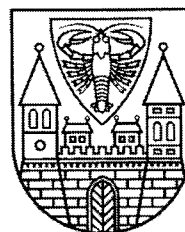


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-101/07
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	11.09.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.07	☒ Umwelt	09.10.07
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	☒ Hauptausschuss	17.10.07
☒ Wirtschaft	09.10.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☒ Bau und Verkehr	10.10.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den „Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)“ (Anlage 1) abzuschließen.
2. Der Vertrag ist öffentlich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Bruchfallen der Liegenschaft des ehem. Militärflugplatzes Cottbus-Nord wird das Areal zum „Technologie- und Industriepark Cottbus“ entwickelt. Das Flächenangebot dient vorrangig industriellen und gewerblichen Ansiedlungen aus den Wirtschaftsbereichen

- Energie- und Solartechnik
- Metallver- und -bearbeitung/Mechatronik
- Ernährungswirtschaft und Medizintechnik
- Umwelttechnik
- Verkehrstechnik
- IT- und Medienbereich

Es sollen Bauflächen von rund 100 ha als Industriegebiet (GI) und von rund 50 ha als Gewerbegebiet (GE) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Mit diesem Angebot wird die Wirtschaftskraft der Region und des Landes Brandenburg gestärkt.

Die GI-Fläche wurde bereits in den Entwurf zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg in die Liste der „Vorsorgestandorte für gewerblich-industrielle Vorhaben“ aufgenommen.

Die Stadt Cottbus hat mit Notarvertrag vom 25.07.2007 die Liegenschaft mit einer Gesamtgröße von 327 ha von der BIMA erworben. Die Grundstücke liegen zum Teil auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kolkwitz.

Die Bauleitplanung, die innere und die äußere Erschließung des Gebietes bedürfen des gemeinsamen Handelns der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz als jeweils zuständige Gebietskörperschaften.

Die Stadt Cottbus und die Gemeinde Kolkwitz werden gemeinsam zielstrebig an der Entwicklung des TIP – Cottbus arbeiten und schließen dazu auf der Grundlage des „Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg“ (GKG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB) den in der Anlage 1 beigefügten Vertrag ab. Dabei handelt es sich um eine Grundlagensvereinbarung; die Vertragspartner haben die Möglichkeit, weitere Vereinbarungen zu treffen.

Der Vertrag ist durch die Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen; er wird am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Anlage 1: Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz bei der Entwicklung des Technologie- und Industrieparks Cottbus (TIP – Cottbus)

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Für die Schaffung des Planungsrechts liegt eine Kostenschätzung von 450 T € vor

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Im MIP 2007-2010 vom 28.03.2007 sind die notwendigen Planungsmittel für die Maßnahme „Technologie- und Industriepark Cottbus (TIP – Cottbus)“ veranschlagt:

2007:	HHSt 969000	Maßnahme 2 P 6100 0130	250 T €
2008:	HHSt 969000	Maßnahme 2 P 6100 0130	200 T € (dav. 100 T € VE)

3. Folgekosten:

Kosten für die Realisierung der Maßnahme TIP - Cottbus können erst nach Abschluss der Planverfahren ermittelt werden. Im Rahmen der Erstellung des HH-Plans 2008/MIP 2008 - 12 werden zur Entwicklung des TIP – Cottbus Eigenmittel geplant; Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Vermietung/Verpachtung sowie Fördermittel werden für die Maßnahme eingesetzt.